

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 103/2017  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 2.1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 10.07.2017 öffentlich

**Bausache**

**Errichtung einer Garage und eines Carports, Jusiweg 1, Flst. 1897/1**

Anlage 1: Bebauungsplan  
Anlage 2: Baugesuch

**I. Antrag**

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Guckenrain Nord I“

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

- Zufahrt zu den geplanten Parkplätzen über den Rauberweg (Fußweg) geplant

Ausnahme erforderlich       ja       nein

Art der Ausnahme:

- Garage und Carport außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Jusiweg 1 ist der Bau einer Garage (für 1 Fahrzeug) sowie eines Carports (für 2 Fahrzeuge) geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Guckenrain Nord I“.

Nach den eingegangenen Unterlagen soll die Zufahrt zu den Parkplätzen über den Rauberweg erfolgen. Dieser ist im Bebauungsplan als reiner Fußweg ausgewiesen und verkehrsrechtlich auch so beschildert. Lediglich die Zufahrt zur Garagenanlage südlich wird durch das Zusatzschild „Anlieger frei“ zugelassen, da keine andere Erschließungsmöglichkeit besteht. Allgemein sollte der Rauberweg

als wichtigste Schulwegverbindung vom Guckenrain zur Teckschule von weiteren Fahrzeugen freigehalten werden.

Garage und Carport können nach dem Bebauungsplan außerhalb des Baufensters ausnahmsweise zugelassen werden, wenn 40 % der Fläche zwischen Straße und überbaubarer Fläche gärtnerisch gestaltet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen aufgrund der genannten Punkte nicht erteilt werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	10.07.2017	2.1 ö	103/2017